

Covid-19
Schutz- und Organisationskonzept
Kindergarten und Primarschule Brislach



Kindergarten & Primarschule Brislach

Inhalt

1	Ausgangslage	2
1.1	Zielsetzung	2
2	Kompetenzen und Zuständigkeiten	2
2.1	Schulleitung	2
2.2	Lehrpersonen	2
3	Umgang mit COVID-19-Erkrankungen an Schulen	3
3.1	Symptome beim Personal	3
3.2	Symptome bei Kindern oder Familienangehörige	3
3.3	Quarantäne bei erkrankten Familienangehörigen	3
4	Breites Testen Baselland	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Material	4
4.3	Ablauf am Testtag	4
4.4	Vorgehen bei einem positiven Poolergebnis	4
5	Schutz am Arbeitsplatz	5
5.1	Schutzmasken, Hygieneregeln	5
5.2	Besorgung des Schutzmaterials	5
5.3	Teilnahme an Konventen, Sitzungen usw.	5
5.4	Allg. Massnahmen im Lehrer- und Vorbereitungsraum	6
5.5	Reinigung der Bürogeräte und IT-Geräte	6
5.6	Reinigung der Zimmern und Gebäuden	6
5.7	Schutz in den Schulzimmern oder im Kindergarten während des Unterrichts	6
5.8	Absenz infolge eines Impftermins	6
6	Schul- und Unterrichtsorganisation	6
6.1	Hygieneregeln	6
6.2	Elternanlässe, Elternbesuche, Elterngespräche	7
6.3	Exkursionen, Reisen, Lager	7
6.4	Zivi-Sport	8
6.5	Hausaufgabenbetreuung	8
6.6	Znüni-Regelung	8
6.7	Organisation bei einer Stellvertretung	8
6.7.1	Möglichkeiten des Fernunterrichts (bei einem Covid-19 Fall)	8
6.8	Beschaffung der Informationen	9
7	Anhang	10
7.1	Formular: Zivi-Sport	10
7.2	Vorgehen für die Eltern	11
7.3	Stellvertretung 1. Tag	12
7.4	Stellvertretung 2.- 3.Tag	13
7.5	Stellvertretung für einen längeren Ausfall (spätestens ab Tag 4)	14



1 Ausgangslage

Das Konzept der Primarstufe Brislach richtet sich nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Es basiert auf dem Organisations- und Schutzkonzept des Kanton BL.

1.1 Zielsetzung

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, allen Beteiligten die Sicherheit für die Umsetzung der Massnahmen zu geben und deren Schutz zu ermöglichen.

2 Kompetenzen und Zuständigkeiten

Das kantonale Organisations- und Schutzkonzept stellt die Kompetenzen und deren Zuständigkeiten fest.

Für die Primarstufe Brislach gelten diese Bestimmungen

2.1 Schulleitung

Die Schulleitung ist für das Konzept verantwortlich und ändert diese nach den Bestimmungen des Kantons um. Sie informiert das gesamte Lehrpersonenteam regelmässig über die Veränderungen.

Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung von Veranstaltungen.

Die Schulleitung ist für die Besorgung des Schutzmaterials zuständig.

Die Schulleitung informiert regelmässig die Mitarbeitenden und Eltern via Mail.

Die Schulleitung ist für das Covid-19-Monitoring zuständig.

Die Schulleitung ist für die Organisation und Durchführbarkeit des Case Finding zuständig.

2.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind für einen regulären Schulbetrieb zuständig.

Die Lehrpersonen können, in Absprache mit dem Hauswart, im Klassenzimmer oder im Kindergarten Schutzzonen markieren.

Die Lehrpersonen führen neue Regeln usw. mit den Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern ein.

Die Lehrpersonen schauen, dass überall (inkl. Pausenplatz) die Verhaltens- und Hygienevorschriften eingehalten werden und allenfalls auf mögliches Fehlverhalten hingewiesen wird.

Die Lehrpersonen sprechen Exkursionen frühzeitig mit der Schulleitung ab. Schutzmassnahmen werden frühzeitig der Schulleitung vorgestellt (via Mail, mündlich, Brief im Fächli).

Die Lehrpersonen sind für die Durchführung des «Breiten Testen» in ihrer Klasse zuständig.



3 Umgang mit COVID-19-Erkrankungen an Schulen

3.1 Symptome beim Personal

Bei Anzeichen auf eine Covid-19-Erkrankung ([Krankheit, Symptome, Behandlung \(admin.ch\)](#)) bleiben Mitarbeitende zu Hause und nehmen möglichst rasch mit einem Arzt Kontakt auf.

Die Mitarbeitende nehmen mit dem Klassenteam sowie mit der Schulleitung betr. Regelung der Stellvertretung Kontakt auf. Wir streben zuerst eine Vertretung innerhalb des Klassenteams an. Zum Wohle der Klasse könnten einzelne Förderstunden ausfallen. Falls Mitarbeitende längerfristig zu Hause bleiben müssen, wird eine Stellvertretung intern oder extern angestrebt. Die betroffenen Lehrpersonen melden sich möglichst frühzeitig bei der Schulleitung.

3.2 Symptome bei Kindern oder Familienangehörige

Falls SuS Symptome während des Unterrichts aufzeigen, hat jede Lehrperson Schutzmasken für das betroffene Kind zur Verfügung. Die Eltern werden umgehend informiert und das Kind geht nach Hause.

Siehe kantonales Schutz-und Organisationskonzept BL, Seite 5-6

Siehe Ablaufschema zum Umgang mit Fragen rund um COVID-19 (Stand 7.9.2020)

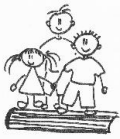
Ablauf für die Eltern: Siehe Anhang 6.2

3.3 Quarantäne bei erkrankten Familienangehörigen

Bei einem bestätigten Corona-Fall in der Familie bleiben die Mitarbeitende bzw. die Kinder auf Anweisung des Kantonsarztes zu Hause.

Siehe Ablaufschema zum Umgang mit Fragen rund um COVID-19 (Stand 7.9.2020)

Weitere Infos zur Verkürzung der Quarantäne: Siehe kantonales Schutz-und Organisationskonzept BL, Seite 6



4 Breites Testen Baselland

4.1 Allgemeines

Mitarbeitende sowie die Eltern wurden vor den Fasnachtsferien und in den Sommerferien über das Case Finding ab dem 4.3.2021 / 16.08.2021 von der Schulleitung informiert.

Jeweils am Donnerstag nehmen freiwillig Lehrpersonen, Mitarbeitende (Abwart, Sekretariat und Mittagstisch) und Schülerinnen und Schüler an der Testung teil. Für die Durchführung der Tests wird eine Einverständniserklärung vorausgesetzt. Diese ist bei der Schulleitung hinterlegt. Die Einverständniserklärung gilt auch im Schuljahr 2021/22. Wer nicht mehr teilnehmen möchte, muss dies schriftlich der Schulleitung mitteilen.

Man kann jederzeit ins Testing einsteigen. Dazu muss die Einverständniserklärung ausgefüllt werden und der Schulleitung abgegeben werden.

Die zuständigen Lehrpersonen erhalten eine Übersicht, welche Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) die Einverständniserklärung unterzeichnet haben. Es werden nur diejenigen Schülerinnen und Schüler getestet.

4.2 Material

Die Schulleitung stellt pro Klasse das gesamte Material über einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung. **Der Zivildienstleistende verteilt das Material frühzeitig.**

Die Lehrpersonen werden mit FFP2 Masken und Schutzhandschuhe ausgestattet.

4.3 Ablauf am Testtag

Die Lehrpersonen führen den Test jeweils um 09.00 Uhr durch. Vor und nach der Testung wird ausgiebig gelüftet. Bei der Testung tragen die Lehrpersonen eine FFP2 Maske und Handschuhe. Das gesamte Material bringen sie umgehend (spätestens um 9.40Uhr) ins Sekretariat. Dort legen Sie den Sack in die vorgesehene Kiste. Die Schulleitung erhält vom Labor gegen Abend eine Mail mit den Ergebnissen. Das Poolergebnis erhalten die Eltern und die Lehrperson von der Schulleitung über Klapp.

Falls die Klasse am Testtag auf einer Exkursion oder auf einer Reise ist, wird der Spucktest am Vortag durchgeführt. Das Material wird im Kühlschrank über Nacht gelagert. Die Lehrperson informiert die Eltern.

4.4 Vorgehen bei einem positiven Poolergebnis

Die Schulleitung informiert, am Donnerstag, die betroffenen Eltern und Lehrpersonen über die Klapp. In dieser Nachricht erhalten Alle weitere Informationen (Elternbrief, Fragebogen)

Die Schulleitung versetzt vorsorglich die betroffene Klasse für am nächsten Tag in den Fernunterricht. Die zuständigen Lehrpersonen werden zuvor informiert.

Die Klassenlehrpersonen informiert dann die Eltern wie der Fernunterricht für am Freitag durchgeführt wird. [Rahmenbedingungen für Fernlernen — baselland.ch](https://www.baselland.ch)

Die betroffenen Personen (SuS mit Eltern, Lehrpersonen, Mitarbeitende) begeben sich spätestens am darauffolgenden Tag in die lokale De-Pooling Station zur Abklärung mittels einem individuellen diagnostischen PCR Test.

Bei einem positiven Ergebnis wird die Schulleitung umgehend informiert. Das weitere Vorgehen bespricht die Schulleitung mit dem kantonsärztlichen Dienst. Bei



Kindergarten & Primarschule Brislach

Massnahmen, die die ganze Klasse betreffen würden, werden die Eltern via Klapp von der Schulleitung informiert.

Siehe kantonales Schutz-und Organisationskonzept BL, Seite 7/8

[Breites Testen Baselland — Kantonaler Krisenstab Basel-Landschaft \(KKS\)](#)

5 Schutz am Arbeitsplatz

Siehe kantonales Schutz-und Organisationskonzept BL, Seite 7/8

Für die Mitarbeitende gelten diese weitere Bestimmungen:

5.1 Schutzmasken, Hygieneregeln

Die Schulleitung hat für die Mitarbeitende zertifizierte Textilmasken organisiert. Des Weiteren stehen Hygienemasken und FFP2 zur Verfügung. Die FFP2 Masken können bei der Schulleitung abgeholt werden. Die Hygienemasken stehen den Lehrpersonen frei zur Verfügung. Zusätzlich stehen den Lehrpersonen medizinische Gesichtsmasken mit Mundfenster zur Verfügung. Bei Bedarf kann man eine Packung bei der Schulleitung abholen.

Selbstgenähte Masken, Do-it-yourself-Maske usw. könnten nur unter bestimmten Bedingungen einen zuverlässigen Schutz gewährleisten. Sie müssen aus mehrlagigen Textilien gefertigt sein, die den Empfehlungen für Community Masken der Swiss National COVID-19 Science Task Force entsprechen. Die Lehrpersonen müssen vor dem Gebrauch einer solchen Maske, dies mit der Schulleitung absprechen und ausweisen können.

Alle Mitarbeitende müssen sich regelmässig die Hände waschen oder desinfizieren. In der Küche gibt es Flüssigseifenspende, Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel.

Schülerinnen und Schüler können freiwillig eine Gesichtsmaske tragen. Die Gesichtsmaske bringen sie selber mit.

5.2 Besorgung des Schutzmaterials

Die Schulleitung organisiert genügend Schutzmaterialien (Desinfektionsmittel, Masken usw.). Bei Bedarf melden sich die Mitarbeitende bei der Schulleitung.

Der Kostenträger der Schule, also die Gemeinde, ist für die Besorgung des Schutzmaterials zuständig und trägt die Kosten. Die Schulleitung bespricht den Lagerbestand jeweils mit dem Hauswart und der Gemeinde ab.

Handcrème kann man über das Konto 2120.3101.00 (Betriebs – u. Verbrauchsmaterial) abrechnen.

In der Küche ist ein zusätzlicher Kanister mit Desinfektionsmittel für die Mitarbeitende vorhanden.

Gesichtsmasken sind im Lehrerzimmer deponiert. Die Mitarbeitenden können sich bedienen. Falls eine Person im Schulhaus symptomatisch wird, holt man im Lehrerzimmer eine Gesichtsmaske.

5.3 Teilnahme an Konventen, Sitzungen usw.

Präsenzveranstaltungen sind wieder erlaubt. Alle Konvente, Sitzungen, Weiterbildungen können stattfinden. Dabei werden die aktuellen Schutzmassnahmen von den Beteiligten eingehalten. Drinnen ist der Mindestabstand



Kindergarten & Primarschule Brislach

von 1.5m ist einzuhalten. Sobald man ihn nicht einhalten kann, gilt eine Maskentragepflicht.

5.4 Allg. Massnahmen im Lehrer- und Vorbereitungszimmer

In beiden Zimmern gilt die Distanzregel einzuhalten. Sobald man diese nicht einhalten kann, tragen die Miterarbeitenden eine Gesichtsmaske. Beim Verlassen des Platzes desinfiziert man den Stuhl und den Tisch.

5.5 Reinigung der Bürogeräte und IT-Geräte

Im Kopierzimmer stehen spezielle Putztücher für das Kopiergerät und die Tastaturen von den PCs zur Verfügung. Die Mitarbeitende sind für das Desinfizieren der Geräte zuständig.

Der Zivildienstleistende wird 1-mal am Tag alle Geräte im Kopierzimmer sowie in den Fachzimmern desinfizieren.

5.6 Reinigung der Zimmern und Gebäuden

Das Raumpflegeteam wird jeweils den Boden am Mittwoch- und Freitagnachmittag alle Klassenzimmern, beide Kindergärten und benutzte Fachzimmern nass aufnehmen. An diesen Nachmittagen müssen die Stühle hochgestellt sein.

Oberflächen (Türklinke, Waschbeckenarmaturen, Treppengeländer) werden jeweils nach Unterrichtschluss vom Raumpflegeteam desinfiziert.

5.7 Schutz in den Schulzimmern oder im Kindergarten während des Unterrichts

Wenn mehrere Mitarbeitende zur gleichen Zeit im gleichen Raum unterrichten, wird auf die Distanzregel geachtet. Wenn das Einhalten des Mindestabstandes von 1.5m zu den Schülerinnen und Schülern nicht möglich ist, tragen die Mitarbeitende eine Gesichtsmaske.

5.8 Absenz infolge eines Impftermins

Der Impftermin während des Unterrichts darf wahrgenommen werden. Die Lehrperson organisiert die Stellvertretung selbständig und informiert die Schulleitung frühzeitig.

Es wird eine interne Stellvertretung, ohne Kostenfolge, angestrebt. Falls dies nicht möglich ist, nimmt die Lehrperson mit der Schulleitung Kontakt auf.

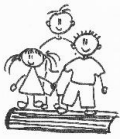
6 Schul- und Unterrichtsorganisation

6.1 Hygieneregeln

Die Lehrpersonen führen die Kinder, die Schülerinnen und Schüler in die Hygieneregeln ein. Vor Unterrichtsbeginn und nach der grossen Pause müssen alle SuS die Hände waschen. Die Waschbecken müssen mit genügend Flüssigseifenspendern und ausreichend Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Die SuS sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.

Alle Unterrichtsräume sind mind. nach jeder Lektion ausgiebig zu lüften.

Siehe www.schulen-lueften.ch



Kindergarten & Primarschule Brislach

In den Fachzimmern und in der Bibliothek werden vor dem Verlassen alle Stühle und Pulte desinfiziert. In den Klassenzimmern und in den Gruppenräumen werden alle Pulte und Stühle mind. 1x in der Woche desinfiziert.

6.2 Elternanlässe, Elternbesuche, Elterngespräche

Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Distanzregel durchgeführt werden. Damit ein mögliches Contact-Tracing durchgeführt werden kann, werden Besuche, Anlässe oder Gespräche mit Eltern schriftlich dokumentiert (Siehe Anhang 6.1).

Eltern mit Symptomen zu Covid-19 dürfen nicht an einem Anlass oder Gespräch teilnehmen. Eltern werden schriftlich über den Inhalt des Anlasses informiert und ggf. wird dieser noch mündlich nachbesprochen.

Elternabende finden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen statt.

Interne Schulanlässe können stattfinden. Interne Anlässe mit Schulbeteiligten finden ohne Zertifikatspflicht statt. Für den Anlass wird vorgängig ein Schutzkonzept erarbeitet und die Schulleitung überprüft die Durchführbarkeit. Das Schutzkonzept beinhaltet:

-Massnahmen betreffend Abstand und Hygiene

-Maskenpflicht, sollte der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden

-Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen (Siehe Anhang 6.1)

Der Raum darf höchstens zu zwei Drittel seiner Kapazität besetzt werden.

6.3 Exkursionen, Reisen, Lager

Siehe kantonales Schutz-und Organisationskonzept BL, Seite 5

Die Schule stellt das nötige Schutzmaterial für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Lehrpersonen informieren die Eltern darüber, dass Bsp.: eigene Masken nicht nötig sind. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule ausgestattet. Schülerinnen und Schüler ab 12. Jahren müssen eine Maske im öffentlichen Verkehr tragen. Die Lehrperson nimmt für die Klasse Desinfektionsmittel und genügend Masken mit. Im Freien kann man von der Maskenpflicht absehen, wenn der Abstand von der Lehrperson zu den SuS eingehalten werden kann.

Exkursionen, Schulreise und Lager mit Übernachtungen dürfen, unter Einhaltung sämtlichen Schutzkonzepte (Bsp. ÖV, Theater usw.) stattfinden. Die Lehrperson erarbeitet vorgängig ein Schutzkonzept und die Schulleitung entscheidet über die Durchführbarkeit.

Ein Lagerhaus kann vorgängig die Zertifikate verlangen. Die Schulen selber können keine Zertifikate für Lernende und Mitarbeitende verlangen. Deshalb haben SuS und Mitarbeitende das Anrecht an solchen Anlässen nicht teilzunehmen. Die Schulleitung ist in diesem Falle für Ersatz zuständig und weist der Lehrperson eine Arbeit zu. Für die SuS gilt Unterrichtspflicht in anderen Klasse.

Weitere Informationen rund um die Durchführung eines Lagers: [Testen in Lagern — baselland.ch](https://www.baselland.ch)



6.4 Zivi-Sport

Zivi-Sport wird ab dem 18.08.2021 wieder jahrgangsübergreifend stattfinden. Der Zivildienstleistender führt eine Anwesenheitsliste und die Schulleitung erhält eine Kopie. Nach 3 Wochen wird die Liste vernichtet. Siehe Anhang 7.1

Weitere Informationen zur Gestaltung des Sportunterrichts findet man im Merkblatt Schulsport Schuljahr 2020/21, 14. August 2020.

6.5 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet ab dem 16.08.2021 wieder jahrgangsübergreifend statt. Der Zivildienstleistende führt eine Anwesenheitsliste über die ganze Woche und die Schulleitung erhält jeweils am Ende der Woche eine Kopie. Nach 3 Wochen wird die Liste vernichtet.

6.6 Znüni-Regelung

Vor dem Znüniessen waschen sich alle Kinder die Hände. Die Kinder dürfen ihr Znüni teilen.

6.7 Organisation bei einer Stellvertretung

Grundsätzlich wird folgende Stellvertretung mit dem Team angestrebt:

1. Tag → interne Stellvertretung im Klassenteam

2.-3.Tag → interne Stellvertretung im Klassenteam oder vom gesamten Lehrpersonenteam.

Längerer Ausfall → externe Stellvertretung

Falls am 1. Tag keine Stellvertretung organisiert werden kann, erhalten die SuS Arbeitsaufträge für zu Hause. Die Schule muss die Betreuung für die SuS, die nicht zu Hause betreut werden, sicherstellen.

Dokumente:

-interne Stellvertretung

-Kinderzuteilung (im Stoffverzeichnis)

-Material für 1 Schultag (Stoffverzeichnis oder an einem Ort im Klassenzimmer deponiert)

Abläufe: Siehe Anhang 7.3-7.5

6.7.1 Möglichkeiten des Fernunterrichts (bei einem Covid-19 Fall)

Falls einzelne oder mehrere Klassen Fernunterricht erhält, wird dieser mit padlet und/oder Bring-Abholsystem durchgeführt. Lehrpersonen der Klasse, die nicht in der Quarantäne sind, werden das Material zu Hause bei den SuS deponieren.

Die gesamte Situation bespricht die Schulleitung mit dem Kanton. Der Kanton verfügt über eine Quarantäne einzelner oder mehrerer Klassen.

Die Kommunikation gegen aussen wird mit dem Kanton angeschaut und definiert.

Die Klassenlehrpersonen können 3 Pinnwände auf padlet gratis erstellen.

Ein möglicher Fernunterricht wird mit Absprache der Schulleitung durchgeführt.



Kindergarten & Primarschule Brislach

Falls die Schulleitung keine Stellvertretung für die betroffene Lehrperson finden kann, gibt es diese Möglichkeit des Fernunterrichts.

6.8 Beschaffung der Informationen

Im Lehrerzimmer sind jeweils die aktuellen Konzepte, Kopiervorlagen, Briefe usw. in der Schubladebox zu finden.



7 Anhang

7.1 Formular: Zivi-Sport



Kindergarten & Primarschule Brislach

Rückverfolgung: Zivi-Sport

Datum:	
--------	--

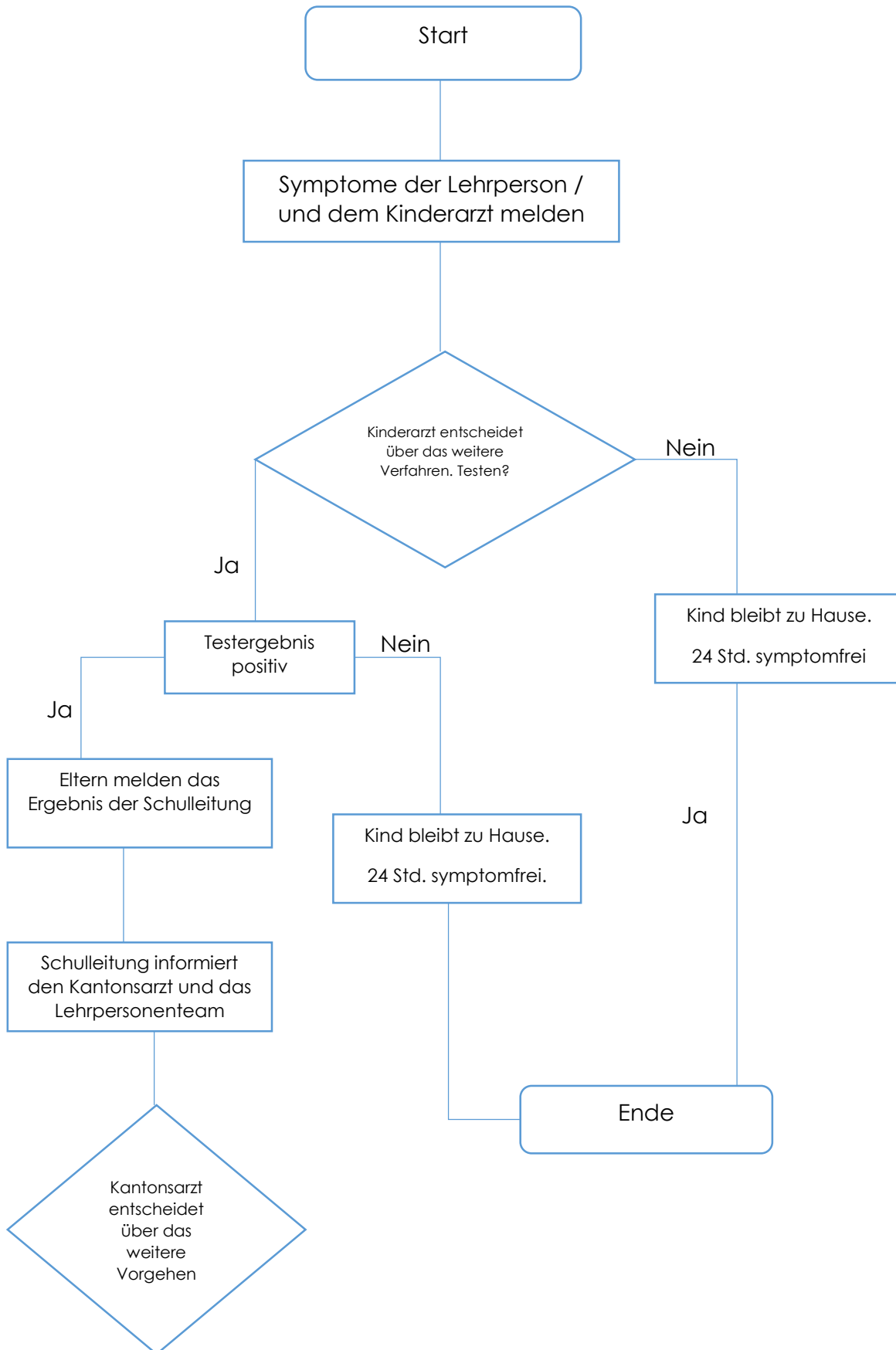
Name anwesende Personen / SuS	

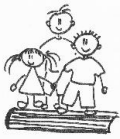
Nach 3 Wochen wird dieses Formular vernichtet.
Kopie an SL



7.2 Vorgehen für die Eltern

Fall: Das Kind hat Symptome und bleibt zu Hause.





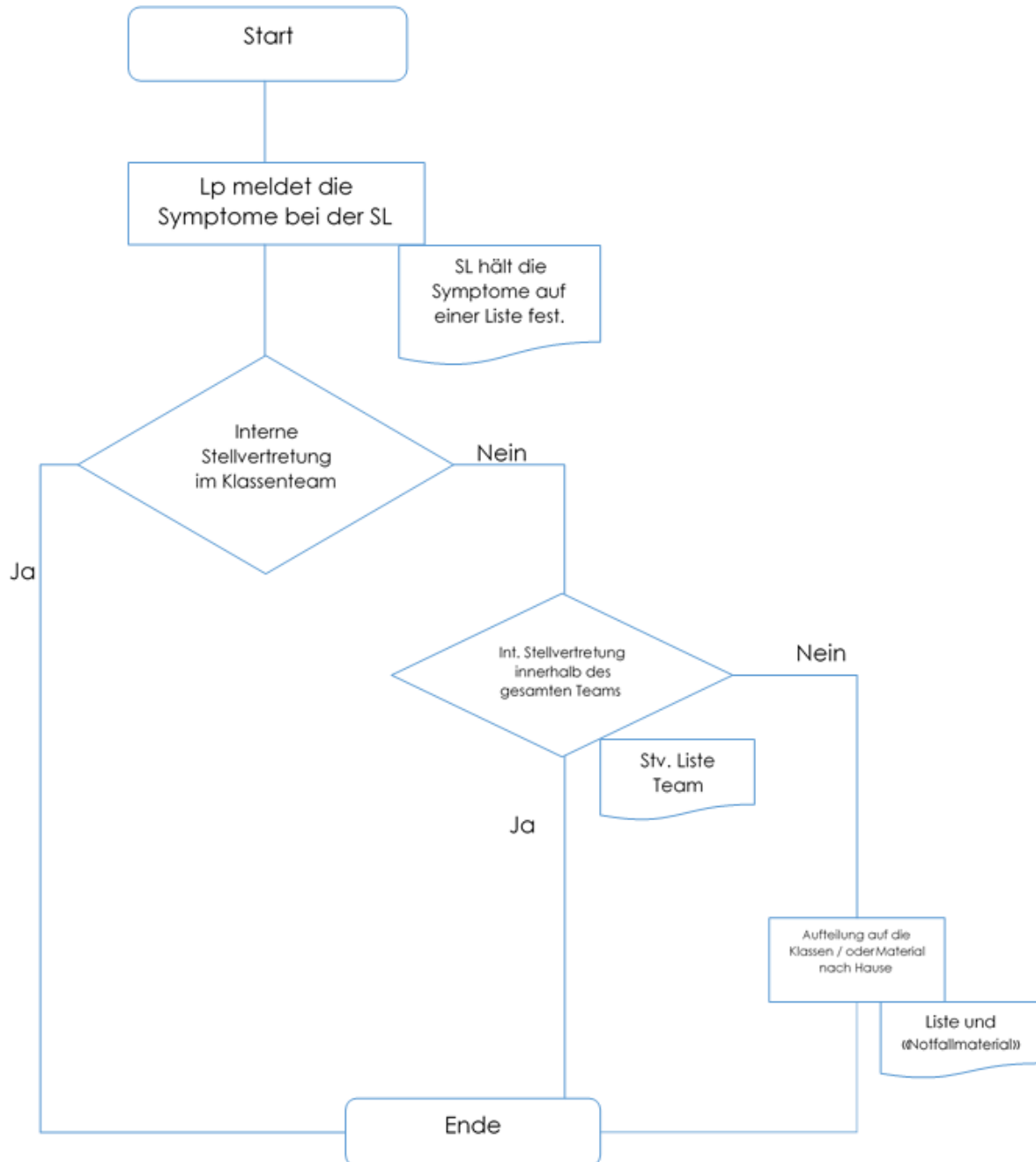
Kindergarten & Primarschule Brislach

7.3 Stellvertretung 1. Tag

Fall: Symptome bei einer Lehrperson (ohne SHP, FöU, Sozpäd. *)

Verantwortung: Lp

*ISF, Fö oder Sozpäd.lektionen fallen am Tag 1 aus



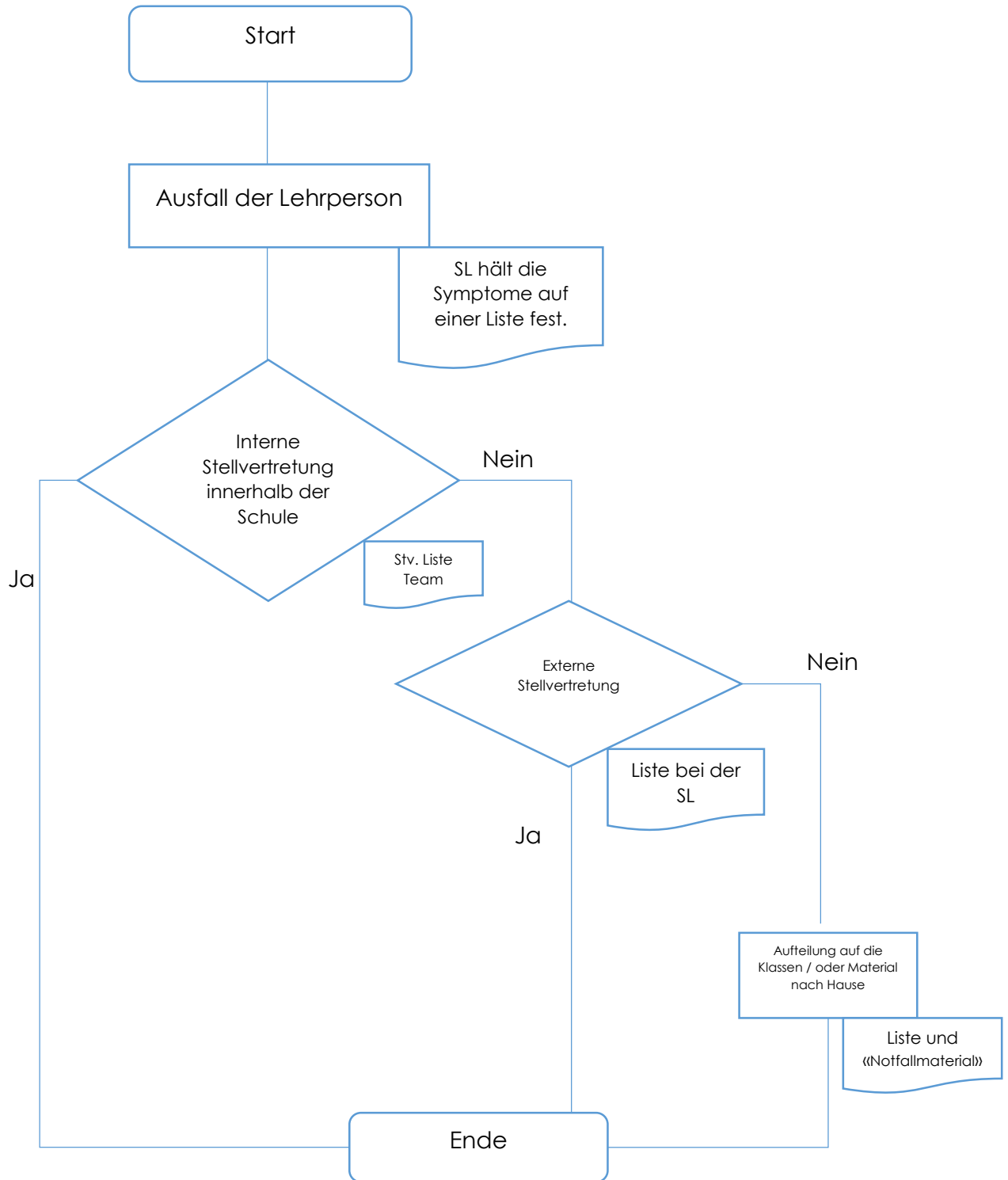


Kindergarten & Primarschule Brislach

7.4 Stellvertretung 2.- 3.Tag

Fall: Lehrperson bleibt wegen Symptomen zu Hause. (ausgenommen Sozpäd.ktionen)

Verantwortung: Lehrperson mit Schulleitung





Kindergarten & Primarschule Brislach

7.5 Stellvertretung für einen längeren Ausfall (spätestens ab Tag 4)

Fall: Längerer Ausfall einer Lehrperson

Verantwortung: Schulleitung

